



AMTSBLATT der Stadt Bad Münstereifel

51. Jahrgang, Nr. 2 vom 13. Januar 2023

- Öffentliche Bekanntmachungen -

Bebauungsplan Nr. 11 „Nöthener Berg“ 6. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“, Bad Münstereifel im Bereich der Bergstraße hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 13.12.2022, auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst die Flurstücke Gem. Münstereifel, Flur 6, Flurstücke Nr. 1418, 1093 und 825 (teilw.), im Bereich der Bergstraße in Bad Münstereifel, mit einer Gesamtgröße von rd. 7.962 m².

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich sind dem beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Mit der 6. Änderung wird die planungsrechtliche Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung für Wohnbebauung geschaffen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 kann nebst Textteil und Begründung ab sofort im

Rathaus der Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11,
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26
während der allgemeinen Dienststunden
montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen zur 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Nöthener Berg“ im Ortsteil Bad Münstereifel sind auch auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/rechtskraeftige-bauleitplaene/>

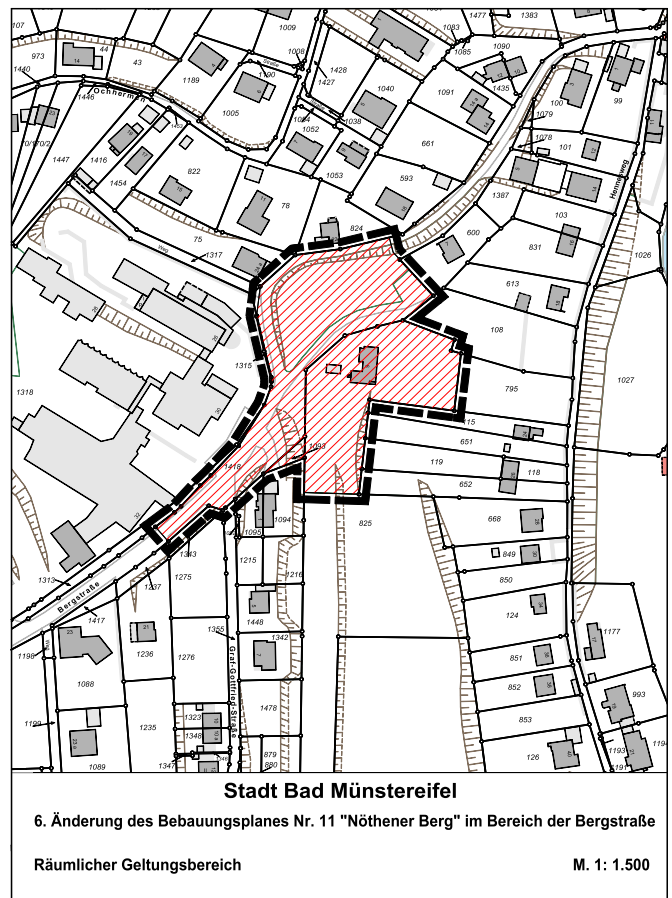
und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>
veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 13.12.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW).

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 93 schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen

dieses Bebauungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, in der genannten Fassung, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird verwiesen.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 06.01.2023
Die Bürgermeisterin

Sabine Preiser-Marian



Geschäfts-Nr.:
IV-1110-17
Bitte bei allen Schreiben
angeben!

Amtsgericht Euskirchen Bekanntmachung

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Straßeninformation und Vermessung aus Köln

hat am 24.10.2022 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Iversheim liegenden Grundstücke

- Gemarkung Iversheim, Flur 5, Flurstück Nr. 6, B51 von Bad Münstereifel nach Euskirchen; Wasserfläche, Verkehrsfläche, groß 82 m² und
- Gemarkung Iversheim, Flur 5, Flurstück Nr. 253, B51 von Bad Münstereifel nach Euskirchen; Verkehrsfläche, groß 109 m²

das Grundbuch anzulegen und das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau) als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Euskirchen, Kölner Strasse 40 - 42, 53879 Euskirchen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Euskirchen, 19.12.2022
Amtsgericht

G. Gaßen
Rechtspfleger

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Schönau

Einladung zur 46. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Schönau am
**Dienstag, den 31.01.2023 um 20:15 Uhr in den „Kupferkessel“
in 53902 Bad Münstereifel-Schönau**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Verlesen der Niederschrift vom 29.03.2022
4. Jahres und Kassenbericht 2022/23
5. Bericht der Kassenprüfung 2022/23
6. Entlastung
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Haushaltsplan 2023/2024 mit Auszahlung der Jagdpachtanteile für 2023/24 und 2024/25
9. Neuverpachtung Jagdbogen 2
10. Verschiedenes

gez. Hubert Bresgen
Jagdvorsteher

- Ende öffentliche Bekanntmachungen -

Herzsicher im Kreis Euskirchen = Herzsicher in Bad Münstereifel

Corhelfer werden und helfen!

Info - Veranstaltung zum Thema Corhelfer „Region Aachen rettet“

am 25. Januar 2023 ab 19:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Arloff, Haydnstraße 2



Wenn das Herz eines Menschen zu schlagen aufhört, geht es um jede Sekunde. In rund 180 Fällen pro Jahr rückt der Rettungsdienst im Kreis Euskirchen zu solchen Herz-Kreislauf-Stillständen aus. Um Leben zu retten und das Zeitfenster bis zum Eintreffen einer Notärztin oder eines Notarztes zu überbrücken, ist es wichtig, möglichst viele Menschen zur Erste-Hilfe-Leistung zu motivieren. Jeder kann durch sein Eingreifen Leben retten. Eine sofortige Verständigung des Rettungsdienstes über den Notruf 112 ist der erste Schritt. Darüber hinaus sollte jeder die Herz-Lungen-Wiederbelebung beherrschen. Durch eine sofortige Herz-Lungen-Wiederbelebung, am besten mit gleichzeitigem Einsatz von automatisierten externen Defibrillatoren (AED), verdoppelt bis verdreifacht sich die Überlebenschance der Betroffenen. Mit jeder verlorenen Minute reduziert sich die Überlebenschance um 10%.

Durch Initiativen der Dorfgemeinschaften, der Stadtverwaltung Bad Münstereifel sowie dem Verein Lebensretter im Kreis Euskirchen e.V. wird das Netz der AED in der Gemeinde Bad Münstereifel immer dichter.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Helferalarmierung durch

die „Corhelper“ APP der Initiative „Region Aachen“ rettet. Qualifizierte Helfer*innen, die sich in der Nähe eines Notfallortes befinden, werden hiermit durch die Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises Euskirchen gezielt alarmiert und zum Notfallort geführt um Erste-Hilfe bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu leisten.

Wir möchten Sie gerne über das System Corhelper persönlich informieren und würden uns freuen weitere Ersthelfer*innen gewinnen zu können.

Hierzu laden wir Sie zur Info - Veranstaltung am 25. Januar 2023 ab 19:00 Uhr in das Feuerwehrgerätehaus Arloff, Haydnstraße 2, recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Hydranten im Winter eisfrei halten!

Im Brandfall bezieht die Feuerwehr ihr Löschwasser üblicherweise aus dem Hydrantennetz. Aus Unterflurhydranten, welche unterirdisch meist in der Straßenfahrbahn, auf Gehwegen oder Grünflächen eingelassen sind, entnimmt die Feuerwehr Löschwasser aus dem Trinkwassernetz. Allerdings birgt der Winter mit Schnee und Eis auch einige Hindernisse bei der Bereitstellung von Löschwasser.

Hier ist die Feuerwehr auf die Mithilfe und Umsicht von Anwohnern angewiesen. Besonders die Unterflurhydranten werden beim Räumen von Schnee oft übersehen oder gar mit einer Schicht Schnee überhäuft. Dies kann im Einsatzfall wertvolle Sekunden kosten.

Achten Sie daher auf Hydranten und halten dies frei von Eis und Schnee.

Die Lage von Unterflurhydranten wird im öffentlichen Raum auf einem speziellen 25x20cm großen rot-weißen Hinweisschild gekennzeichnet.

Neben dem Buchstaben "H" für Hydrant und der darauf folgenden Angabe für den Durchmesser der Wasserleitung ist auch die Lage des Hydranten ausgehend von diesem Hinweisschild angegeben.

Ausgehend vom dem Hinweisschild wird dieser Hydrant aus einer Wasserleitung von 80 mm Durchmesser gespeist.

Der Metalldeckel befindet sich nach vorn 8,7 m und nach links 9,5 m vom Schild entfernt. Erkennbar sind Unterflurhydranten zuerst an diesem Metalldeckel.

Gegenstände oder Fahrzeuge sollten auch nicht auf dem Hydranten abgestellt werden!



Ein großflächiger Stromausfall in Deutschland ist äußerst unwahrscheinlich.



Das elektrische Energieversorgungssystem ist mehrfach redundant ausgelegt und verfügt über zahlreiche Sicherungsmechanismen, um das Stromnetz bei Störungen zu stabilisieren.

Ebenso wird die Wahrscheinlichkeit als gering angesehen, dass es regional und zeitlich begrenzt zu erzwungenen Abschaltungen kommt, um die Gesamtversorgung weiter sicherzustellen. Trotzdem sollten Sie vorbereitet sein! Mit ein wenig Vorbereitung lässt sich ein Stromausfall gut meistern. Beziehen Sie in die Vorbereitungen Ihre Familienangehörigen, Freunde und Nachbarn ein.

Der ein oder andere wird auf Unterstützung angewiesen sein
Gemeinsam ist man stark!

Hinweise für den Fall des Stromausfalls:

Wenn die Heizung ausfällt

Wer einen Kamin oder Ofen hat, sollte einen Vorrat an Kohle, Briketts oder Holz angelegt haben. Prüfen Sie, ob die Installation einer alternativen Heizquelle in Ihrem Zuhause möglich ist. Lassen Sie sich dazu von Fachleuten beraten. Achtung! Bei gasbetriebenen Heizquellen achten Sie unbedingt darauf, dass Sicherheitsvorkehrungen wie zum Beispiel eine Sauerstoffmangel- und Zündsicherung bei dem Gerät vorliegen. Die Installation eines sogenannten CO-Warmmelders erhöht Ihre Sicherheit.

Auch mit warmer Kleidung und Decken lässt sich die Heizung eine Zeit lang ersetzen. Wählen Sie möglichst einen Raum zum Aufenthalt und halten Sie die Türen geschlossen, damit Wärme nicht entweichen kann. Achten Sie jedoch trotzdem darauf, regelmäßig zu lüften! Besonders wenn Sie beispielsweise Kerzen als alternative Lichtquelle nutzen, ist eine regelmäßige Erneuerung des Sauerstoffgehalts in Ihren Räumen wichtig.

Wenn das Licht ausfällt

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für alternative Lichtquellen, wenn die Stromversorgung ausfällt. Sorgen Sie vor und halten Sie am besten verschiedene Varianten vorrätig:

Taschenlampe: batteriebetrieben (mit Ersatzbatterien), solarbetrieben, Kurbeltaschenlampe oder LED-Leuchten - „Ersatzbirnen“ nicht vergessen oder mehrere Geräte als Ersatz für Defekte vorhalten

Kerzen und Streichhölzer oder Feuerzeuge
Camping- oder Outdoor-Lampen: batteriebetrieben (mit Ersatzbatterien), LED-Leuchten oder Petroleumlaternen (passenden Brennstoff vorhalten)

Für welche Variante Sie sich auch entscheiden: beachten Sie beim Einsatz immer die Herstellervorgaben und achten Sie bei offenen Flammen immer darauf, diese nicht unbeobachtet zu lassen. Es herrscht Brandgefahr! Nutzen Sie wenn möglich feuerfeste Gefäße, bei Kerzen beispielsweise Windlichter, um die Brandgefahr zu reduzieren.

Weitere Tipps zur Stromausfall-Vorsorge

Achten Sie darauf, dass die Akkus an Ihren Laptops, Mobiltelefonen, Telefonen etc. geladen sind oder halten Sie geladene Ersatzakkus bereit.

Solarbetriebene Batterieladegeräte oder Powerbanks können bei Stromausfall eine Hilfe sein.

Denken Sie daran, Bargeld zur Verfügung zu haben, da bei Stromausfall auch die Geldautomaten nicht mehr funktionieren. Halten Sie ein batteriebetriebenes Radio oder Kurbelradio bereit, damit Sie bei einem langanhaltenden Stromausfall Mitteilungen der Behörden verfolgen können.

Halten Sie ausreichende Trinkwasser und Lebensmittel vor. Hilfreich können einfache Campgikocher sein um im Notfall Nahrungsmittel zu zubereiten.

Dieses Merkblatt entspricht einem Auszug aus der BBK-Broschüre „Stromausfall Vorsorge und Selbsthilfe“
Überprüfen Sie Ihre Vorbereitung!

Ausschreibung Landpacht

Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel verpachtet ab dem 11.11.2022, für die Dauer von 5 Jahren, eine Grünlandfläche im Bereich Kreuzweingarten gegen Gebot. Ein Gebot kann beim Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel bis zum 03.02.2023, 10 Uhr eingereicht werden. Die Ausschreibungs- und Pachtbedingungen sowie die AGB's finden Sie hier

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/forstbetrieb/aktuelles/>

Bereitschaftsdienste/ Notfallnummern

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter Tel.-Nr.: 116 117 (bundesweit, kostenfrei) zu den folgenden Zeiten zu erreichen:
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:
Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.
In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Tel.-Nr.: 01805 - 986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:
Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar.
Unter der Tel.-Nr.: 0800-0022833, vom Handy 22833 kann man die

nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen.

Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern der Kirchen
Kath. Kirche:
Notfall-Handy 0171 - 8752562

Ev. Kirche:
Gemeindebüro 02253 - 6146

Straßenbeleuchtung: Westenergie
Tel.-Nr.: 0800 - 4112244

Stromnetz der e-regio
für die Orte Bergrath, Gilsdorf, Hohn, Kolvenbach, Nöthen, Witscheiderhof
Tel.-Nr.: 02251-708 7878

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:
Betriebszweige Wasser/
Abwasser:
Tel.-Nr.: 02253 - 505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)
„Die flexible Ergänzung zum

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian oder dem Allgemeinen Vertreter persönlich vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden zu folgenden Terminen in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr, am

**Donnerstag, den 23. Februar 2023
in Eicherscheid (Feuerwehrgerätehaus)**

und

**Donnerstag, den 23. März 2023
in Arloff (Jugendraum der Mehrzweckhalle)**

statt.

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldeschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtagestermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel. 02253/505-101 an.

Bus“
Tel.-Nr.: 02441 - 99 45 45 45

-> Rathaus & Bürgerinformation
-> Schiedspersonen

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V. - Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10
Derzeit erfolgt keine Ausgabe
Tel.-Nr.: 01525 - 4097220

Bereitschaftsdienst Tierärzte
14.01.2023 Praxis Dr. Rüsing
Frankengraben 21,
53909 Zülpich
Tel.: 02252-81955

Selbsthilfegruppen
Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
www.bad-muenstereifel.de

15.01.2023 Praxis Dr. Rüsing
Frankengraben 21,
53909 Zülpich
Tel.: 02252-81955

-> Leben in Bad Münstereifel
-> Familien & Soziales
-> Soziales
-> Selbsthilfegruppen

nachzulesen unter www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de/notdienst

Schiedspersonen und Schiedsbezirke
finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
www.bad-muenstereifel.de
-> Rathaus & Service

Netzwerk Psychosoziale Hilfe
Mo - So, auch an allen Feiertagen, von 10 - 17 Uhr erreichbar
Im Goldenen Tal 10
53902 Bad Münstereifel
0157 5039 8237



Tourist-Information/ Kurverwaltung

im Bahnhof/ Kölner Str. 13
Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Tel.: 02253 - 54 22 44
touristinfo@bad-muenstereifel.de
www.bad-muenstereifel.de

Schatzkammer der Stiftskirche

Kirchplatz, Langenhecke
Tel.: 02253/ 180 360 (Pfarramt St. Chrysanthus und Daria)
Sonntag vom 11.30 bis 12.30 Uhr
Aufgrund von Baumaßnahmen ist ein Besuch derzeit nicht möglich.

Folgende Museen und Ausstellungen können derzeit leider noch nicht wieder besichtigt werden:

Schwanen-Apotheken-Museum, Romanisches Haus
Puppen- und Spielzeug-Museum, Werther Tor

TELESKOPE

Astroteiler Stockert

Bad Münstereifel-Eschweiler
www.astroteiler.de

Mai bis Oktober | jeden Sonntag um 14.00 Uhr, Vortrag mit Führung, keine Anmeldung erforderlich; Gruppenführung auf Anfrage möglich

Radio-Observatorium Effelsberg

Max-Planck-Str. 28 | Bad Münstereifel-Effelsberg
Tel.: 02253/ 301 101 | public@mpifr.de | www.mpifr.de/public

April bis Oktober | Dienstag bis Samstag | Vorträge für Gruppen im Besucherpavillon | Voranmeldung erforderlich

KULTURHAUS & THEATER

Kulturhaus theater 1

Langenhecke 2-4
Tel: 02257/ 44 14 oder kulturhaus@theater-1.de
www.theater-1.de

KULTURHAUS | KURSE & SEMINARE

Langenhecke 2-4 | 1. Stock

Ballett-Zentrum Eifel

info@ballett-zentrum-eifel.de | www.ballett-zentrum-eifel.de

Meditationen&Mehr

badia.freywald@web.de | www.badiafreywald.com

Kneipp-Verein Bad Münstereifel e.V. | Pilates] Yoga

info@kneippverein-bad-muenstereifel.de
www.kneippverein-bad-muenstereifel.de

Volkshochschule Euskirchen | Pilates, Yoga & mehr

Tel.: 02251/ 650 74 26 | www.vhs-kreis-euskirchen.de

BÜCHEREI

Werner- Biermann- Stadtbücherei

Kölner Straße 4
Tel: 02253/ 80 41 | stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de
Di: 10.00 - 14.00 Uhr | Do: 12.00 - 18.00 Uhr | Fr + Sa: 10.00 - 13.00 Uhr

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

Dr.-Greve-Straße 16 Montag bis Freitag 11.30 - 21.00 Uhr
Tel: 02253 - 54 24 50 Sa., So., Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Eintrittspreise

Erwachsene

Tageskarte 7,00 €
Abendtarif* 4,50 €

Kinder und Jugendliche (3 - 17 Jahre)

Tageskarte 4,50 €
Abendtarif* 3,00 €

Familie

2 Erwachsene und 3 Kinder
ab 3 Jahren 19,50 €

*ab 18.00 Uhr



Impressum

Herausgeber des Amtsblattes/ KNEIPP-KURiers und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0).

Das Amtsblatt/ KNEIPP-KURier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich und zwar freitags.

Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags.

Das „Münstereifelchen“ mit dem Amtsblatt und dem KNEIPP-KURier als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de

Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden.

Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.